

Der Gedanke, auch dieses anfallende Oberflächenwasser durch z.B. Sickergräben oder Sickerbrunnen dem Grundwasser direkt zuzuführen, mußte verworfen werden, da die Wege auch im täglichen Betrieb mit Fahrzeugen häufig befahren werden und mit Reifenabrieb und Öl gerechnet werden muß. Auch erfordert die Nutzung als Bestattungsfläche, daß der Untergrund frei bleibt von Staunässe und Grundwasser.

Das auf dem Plan dargestellte Wegesystem ist das sogenannte Hauptwegesystem. Es umschließt die Grabfelder.

Bei der Anlegung von Wahlgrabfeldern sind noch zusätzliche Erschließungswege erforderlich. Diese Wege in den Grabfeldern sollen als Rasenwege ausgebaut werden. Bei einer Wegebreite von ca. 2 m wird als seitliche Begrenzung ein 40 cm breites Plattenband verlegt. Der Zwischenraum wird mit Rasengittersteinen oder Schotterrasen befestigt und bietet somit die Möglichkeit, daß das Oberflächenwasser in den Untergrund versickern kann. Trotzdem über die Wegeschulter abfließendes Oberflächenwasser wird zwangsläufig in den angrenzenden Flächen zur Versickerung gebracht. Diese Wege erhalten grundsätzlich keine zusätzlichen Entwässerungseinrichtungen.

7. Landschaftspflegerische Maßnahmen

7.1 Aufgaben und Ziele

Aufgabe der landschaftspflegerischen Maßnahmen ist es, "vermeidbare" Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Kann ein Eingriff nicht ausgeglichen werden und gehen nach Abwägung anderer Belange den Be-

langen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Range vor, so ist der Verursacher verpflichtet, Maßnahmen an anderer Stelle im Nahbereich durchzuführen, die nach Art und Umfang geeignet sind, die durch den Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushaltes oder der Landschaft wiederherzustellen (Ersatzmaßnahme).

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zielen daher im einzelnen auf

1. Wiederherstellung des natürlichen Potentials
2. Landschaftsgerechte Einbindung des Bauvorhabens.

7.2 Vermeidungsmaßnahmen

Der Standort wird aufgrund der aktuellen heutigen Nutzung als landwirtschaftliche Anbaufläche für Getreide als bereits wesentlich durch Menschenhand verändert angesehen. Somit ist die Eingriffsintensität als vergleichsweise gering einzuschätzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Ort und Stelle Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

7.3 Ausgleichsmaßnahmen

7.3.1 Ermittlung des Umfanges

Wie in ähnlich gelagerten Fällen (hier z.B. landschaftspflegerischer Begleitplan für das Mündungsbauwerk des Laubachstollens in den Mettmanner Bach, erarbeitet vom Büro für Umwelt und Landschaftsplanung GmbH, Laubach 50 in Mettmann) wird als Mindestgröße der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen auf ein Berechnungsverfahren verzichtet. Es wird davon ausgegangen, daß die Kompensationsfläche wenigstens das Doppelte der voll versiegelten Fläche ausmacht.

Im vorliegenden Falle beträgt die versiegelte Fläche 3.600 qm, die Ausgleichsfläche demzufolge 7.200 qm.

7.3.2 Ausgleichsmaßnahmen

Diese Fläche wird nachgewiesen durch die Anlegung von:

1. einem bis zu 20 m breiten Gehölzstreifen im Osten des Geländes, angrenzend an das LSG
Fläche: 3.900 qm
2. einem 10 m breiten Gehölzstreifen südlich des Regenrückhaltebeckens
Fläche: 600 qm
3. einem 5 m breiten Gehölzstreifen im Norden
Fläche: 1.000 qm
4. einem 5 m breiten Gehölzstreifen im Westen,
Fläche: 1.175 qm
5. eine zusammenhängende Aufforstungsfläche im Süden zwischen Regenrückhaltebecken und der westlichen Grenze
Fläche: 2.000 qm
Gesamt: 7.675 qm

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Eingriff ausgeglichen.

7.3.3 Ergänzende Maßnahmen, nicht bilanziert

1. einem jeweils 2 m breiten Grünstreifen rechts und links des Hauptweges, bepflanzt mit hochstämmigen Linden im Abstand von 8 m sowie niedrigen Sträuchern

2. Anlegung des Regenrückhaltebeckens in Erdbauweise mit Dauerstau, außerhalb des LSG.
3. Zusätzlich werden, entsprechend dem Belegungsfortschritt, die Bestattungsflächen durch zusätzliche Begrünungen, analog zu den vorhandenen Bestattungsflächen, gärtnerisch gestaltet. Zur Bepflanzung wurden überwiegend heimische Sträucher und Bäume verwendet.
4. Einleitung der gesammelten Oberflächenwässer nach Rückhaltung in den natürlichen Vorfluter Brebeckbach.

8. Pflanzenliste für die Gehölzstreifen

Für die Anpflanzung werden Gehölze der natürlichen potentiellen Vegetation und/oder bodenständige verwendet.

Zum Beispiel Bäume: Bergahorn (Acer), Linde (Tilia), Eiche (Quercus), Esche (Fraxinus), Erle (Alnus) usw.

Sträucher: Hainbuche (Carpinus betulus), Hartriegel (Cornus mas), Haselnuß (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Stechpalme (Ilex aquifolium), Liguster (Ligustrum vulg.), Steinweichsel (Prunus mahaleb), Schlehe (Prunus spinosa), Faulbaum (Rhamnus frangula), Wildrosen (Rosa canina), Holunder (Sambucus nigra).

9. Kosten

Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen wurden mit insgesamt 60.000,00 DM ermittelt.